

Leistung 28: Inklusiv Arbeit

Leistungsbeschreibung

1. Definition

Diese Leistung hat die Aufgabe Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten. Alternativ zu bestehenden Tagesbetreuungsangeboten in „klassischen“ Werkstätten werden Arbeitsstellen mit Entlohnung und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung gesucht. Die Leistung umfasst Beratung, eine persönliche Bedarfserhebung, Schnupperpraktika, Kontaktaufnahme mit ArbeitgeberInnen, Begleitung am Arbeitsplatz, finanzielle Unterstützung für Mentoring am Arbeitsplatz sowie Lohnkostenzuschüsse und im Bedarfsfall Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

2. Ziel

- volle Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt
- reguläre Bezahlung der Arbeit auf dem Niveau des üblichen Kollektivvertrags
- selbstbestimmtes Leben durch Selbsterhaltungsfähigkeit in einer selbst gewählten sinnvollen Tätigkeit
- Vermeidung von Lebenswegen in Tagesbetreuungsangeboten (Werkstätte/Beschäftigungstherapie) ohne Entlohnung und sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- Sammlung von beruflichen Erfahrungen und Entwicklung von kompetenzorientierten beruflichen Perspektiven

3. Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen im Sinne des TRG ab dem 14. Lebensjahr, die aufgrund ihrer Behinderung nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, einen Arbeitsplatz zu erlangen und zu behalten. Ihre voraussichtlich erreichbare Arbeitsleistung liegt unter 50% der „Normalarbeitsleistung“.

3.1 Ausschließungsgründe

Personen, die eine Möglichkeit haben, nach anderen landesrechtlichen, bundesrechtlichen oder ausländischen Rechtsvorschriften oder nach statutarischen oder vertraglichen Regelungen gleichartige Leistungen oder ähnliche Leistungen, die dem Ausgleich derselben Beeinträchtigung oder Einschränkung dienen, in Anspruch zu nehmen

4. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Behindertenhilfe

- Gruppe Mobile Begleitung
 - Familienunterstützung
 - Mobile Begleitung
 - Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung – Case Management
- Gruppe Therapien
 - Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - psychologische Behandlung
- Gruppe Kommunikation und Orientierung
 - Begleitung von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
 - Gebärdensprachdolmetschleistungen
 - Unterstützte Kommunikation
- Gruppe Förderung
 - Einzelförderung für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen
 - Gruppenförderung für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen
 - Förderung im häuslichen Umfeld
 - Mobile Förderung von Kindern ab dem 6. Lj und Jugendlichen
- Gruppe Tagesstruktur/Wohnen – Kinder
 - Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche
 - Internat für Kinder und Jugendliche

- Vollzeitbetreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche inkl. Tagesstruktur – Psychiatrie
- Gruppe Arbeit – Tagesstruktur (nur in Form von kurzzeitigen Überschneidungen, wenn bereits eine Tagesstruktur in Anspruch genommen wird)
 - Berufsvorbereitung - Tagesstruktur
 - Tagesstruktur (intensiv)
- Gruppe Wohnen
 - Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft
 - Wohnen exklusive Tagesstruktur (intensiv)
 - Teilzeitbetreutes Wohnen exkl. Tagesstruktur – Psychiatrie

5. Prinzipien und Grundsätze

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben/Inklusion
- Recht auf Arbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Menschenwürde
- Selbstbestimmung
- Wahlfreiheit
- individuelle Bedarfsorientierung

6. Methodik der fachlichen Arbeit

- Orientierungs- und Beratungsgespräch
- Case-Management
- individuelle Bedarfsanalyse
- zirkuläres, zielorientiertes und reflektiertes Arbeiten
- persönliche Zukunftsplanung (Unterstützungskreis, Aktionsplan,...)
- Berufsorientierung
- Training in Betrieben (on the job)
- Mentoren- und Mentorinnen-System

7. Leistungsumfang

Art: mobil

Ort: im Lebensumfeld der Menschen mit Behinderungen. Das kann z.B. in den Beratungsräumlichkeiten der Trägereinrichtung, in der Schule, zuhause oder in einem Betrieb sein.

Inhalt/Tätigkeit

- Orientierungs- und Beratungsgespräche
- persönliche Zukunftsplanung und Aufbau von Unterstützungskreisen
- Vermittlung und Begleitung von Praktika
- Arbeitsplatzakquise
- Unterstützung beim Bewerbungsprozess
- Arbeitsplatzentwicklung und -adaptierung
- Mobilitätstraining
- Begleitung am Arbeitsplatz
- Sensibilisierung von Betrieben
- Suche und Begleitung von Mentoren und Mentorinnen (innerbetriebliche Bezugspersonen)
- Initiierung und Koordination von Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz

Begleitzeiten: maximal 15 Stunden pro Monat

Weitere Punkte:

- Unfallversicherung: Die Menschen mit Behinderungen werden ab Beendigung der Schule oder der Tagesstruktur bis zu Beginn eines Dienstverhältnisses unfallversichert.
- Folgende Leistungen werden vom Kostenträger zusätzlich zur Kernleistung finanziert und müssen individuell beantragt werden:
 - Mentoren-/Mentorinnenzuschuss
 - Lohnkostenzuschuss
 - Darüber hinaus können bei Bedarf für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf folgende Leistungen beantragt werden:
 - Fahrtkostenzuschuss für die Fahrt zum/vom Praktikums- und Arbeitsplatz

- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Spezifische Qualitätsstandards

Standard 5: MitarbeiterInnenstruktur

- **leistungsbezogene facheinschlägige Qualifizierungen (100% bzw. 25% wenn in Ausbildung)**
 - DiplomsozialbetreuerIn
 - Diplomierter SozialpädagogIn
 - DiplomsozialarbeiterIn
 - Studienabschluss Psychologie
 - Studienabschluss Pädagogik
 - ErgotherapeutIn
 - SonderschulpädagogInnen
 - PsychotherapeutIn
- **weitere leistungsbezogene fachliche Qualifizierungen (50%)**
 - FachsozialbetreuerIn
- **Qualifizierungsgrad: 80%**
- **Personalschlüssel: 1:1**
- **Qualifizierung der Leitung**
facheinschlägige Qualifizierung im Sinne der oben genannten Ausbildungen